S1

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Kreisvorstand Kreisverband Freising (dort beschlossen am: 05.05.2026)

Titel: **S1 zu Satzung des Kreisverbandes (Fassung vom 07. Oktober 2021) - §9 Vorstand**

Satzungstext

Von Zeile 2 bis 4:

dem jeweiligen Kreisverband. Der Vorstand besteht aus:
Zwei Vorsitzenden, dem/der ~~Kassierer*in~~Schatzmeister*in, einer Vertretung der Grünen Jugend Freising, einer Schriftführung, eines*einer Mitgliederbeauftragten, eines*einer Social Media Beauftragten und bis zu ~~fünf Beisitzer*innen und einer~~sechs Beisitzer*innen. Die Vertretung der Grünen Jugend Freising muss auch Mitglied der Grünen Jugend Freising sein.

Begründung

Die Arbeit in den vergangenen 5 Jahren im Kreisvorstand hat gezeigt, dass sich mit dem starken Mitgliederwachstum und dem Anspruch an uns, professioneller zu werden, das Aufgabenfeld des Kreivorstands substantiell erweitert hat.
Der Kreisvorstand empfiehlt daher, den Kreisvorstand auf 13 Personen zu erweitern. Darunter befinden sich drei neue feste Aufgabenfelder, für die die gewählten Personen die Verantwortung übernehmen.
Die Aufgabe der Schriftführung besteht in der Erstellung und Speicherung der Protokolle der Mitgliederversammlungen und Vorstandstreffen.
Die Aufgabe der Mitgliederbeauftragten ist die Aufnahme und Begrüßung von Neumitgliedern, das Freiwilligenmanagement und die Erarbeitung neuer Formate für Mitglieder.

Die Aufgabe der Social Media Beauftragten ist die Leitung und Organisation der Social Media Gruppe, d.h. die Koordination zur Planung und Erstellung von Inhalten für die sozialen Medien und den digitalen Raum.

Zusätzliche Aufgaben, die nicht als feste Aufgabenfelder definiert sind, wie beispielsweise das Veranstaltungsmanagement, die Kommunikation und Vernetzung mit der Kreistagsfraktion, die Unterstützung der Ortsverbände, die Vernetzung innerhalb des Landes- und Bundesverbandes werden von den Beisitzerposten übernommen und im Rahmen einer Vorstandsklausur untereinander abgesprochen.
Die Anpassung der Regelung zur Grünen Jugend schließt eine Lücke in unserer Kreissatzung, dass der Kreisverband eine Vertretung wählen könnte, die nicht Mitglied der Grünen Jugend Freising sein muss.